

ANHÄNGER TIEFLADER VERKAUFSFAHRZEUGE

Originalbetriebsanleitung & Serviceheft Tieflader 1.1



Ihr Ansprechpartner für Ersatzteile und Service:



MICHAEL GRATZL
Tel.: 07246 - 74 01 - 933
Fax: 07246 - 74 01 - 50
E-Mail: m.gratzl@humer.com

Ihr Ansprechpartner bei §57a Überprüfungen



ROLAND WIPPLINGER
Tel.: 07246 - 74 01 - 926
Fax: 07246 - 74 01 - 50
E-Mail: r.wipplinger@humer.com

Als autorisierter Servicebetrieb sind wir zur Durchführung der §57a Überprüfung für Fahrzeuge bis 30t befugt. Diese werden in der Zentrale Gunskirchen/OÖ durchgeführt. Unser kompetentes Fachpersonal ist für Sie Anlaufstelle für alle Fragen rund um Ihr Fahrzeug: ob Ersatzteile, Service, Reparaturen oder wiederkehrende Begutachtung – wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an Ihre Ansprechpartner!







Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: 09/2013

ERSATZTEILBESTELLUNG



Vor- und Nachname:	Tel.:
Zusatz:	Fax:
Straße:	Mobil:
PLZ, Wohnort	E-Mail:
Land:	Kundennummer:
ABC	Datum:

Alle Angaben finden Sie auf dem Typenschild:

Hersteller:	Humer Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge GmbH		
zul. Gesamtgewicht	21000 kg		
Serien-Nr.	6157	techn. zul. Achslast 1	9000 kg
Type:	TSM 210 L	techn. zul. Achslast 2	18000 kg
Baujahr:	2012	techn. zul. Achslast 3	
FZ.-Ident-Nr.	W09241221C0D37054		

Produkt:

Seriennummer:

Fahrzeugtyp:

Baujahr:

FZ.-Ident-Nr.:

Benötigte Teile:

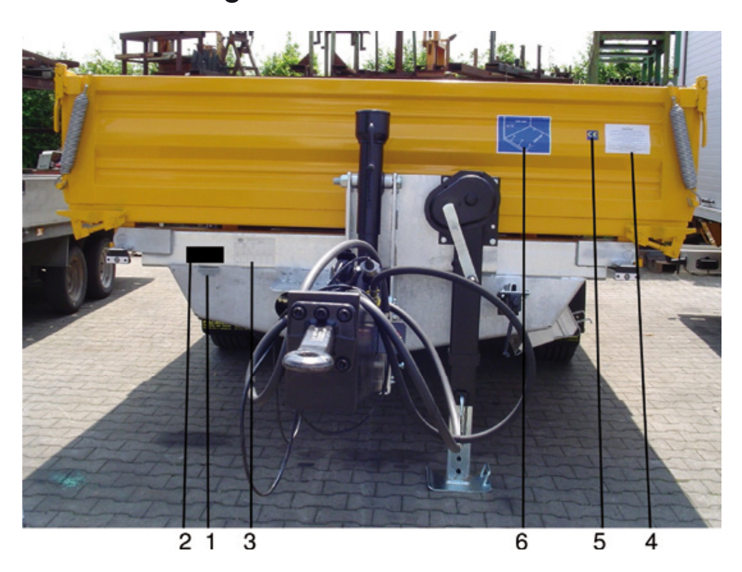
Bei Bedarf Beschreibung des Schadens:

Serviceabteilung – Michael Gratzl

Tel. 07246 - 7401 - 933, Fax: 07246 - 7401 - 50

Inhaltsverzeichnis

1 Beschilderung



Am Fahrzeug müssen immer alle Hinweisschilder lesbar angebracht sein. Unlesbare Schilder müssen ausgewechselt werden.

Folgende Schilder müssen angebracht werden:

1. Fahrgestell-Nummer
2. Typenschild mit den Angaben von Baujahr, Serien-Nummer, Typenbezeichnung, Gesamtgewicht, Stützlast, Achslast
3. Alb-Schild mit Angaben von Alb-Regler, Federweg, Eingangsdruck, Achslast, Hebellänge, Ausgangsdruck
4. Aufenthaltsaufkleber mit Sicherheitshinweisen.
5. CE - Zeichen
6. Hinweisschild für Zurrpunkte

2 Bedienungs- und Sicherheitshinweise

Kontrolle vor jeder Fahrt

- auf Stützlast bei Zentralachsanhänger achten
- Achs- und Bremslast nicht überlasten
- Ladefläche nur so beladen, dass kein Ladegut herabfallen kann
- elektrische Anlage auf Funktion prüfen
- Radmuttern auf festen Sitz prüfen
- es dürfen keine Personen auf der Ladefläche mitfahren
- nur eingetragene Reifengrößen montieren (Reifendruck regelmäßig überprüfen)
- Höchstgeschwindigkeit einhalten
- Fahrweise immer dem Straßenverkehr anpassen
- auf die Funktion der Bremsen und Bremsanlage ist zu achten (Regelmäßig vor jeder Fahrt)
- auf den Schwerpunkt in der Mitte der Ladefläche ist zu achten
- das Befahren von Bordsteinkanten und falsches Beladen ist zu vermeiden
- die Bordwandverschlüsse müssen vor dem Laden verschlossen sein, bei Spannketten müssen diese vorher eingehängt werden
- keine Gegenstände von der Brücke werfen
- klappbare Auffahrschienen müssen vor Antritt der Fahrt verriegelt werden
- Verriegelung der Stützfüße ist zu prüfen
- für unsachgemäße Handhabung gewähren wir keine Garantie

3 Allgemeine Wartungshinweise

Die Wartungsvorschriften sind Bestandteil der Garantiebedingungen. Die festgelegten Wartungsintervalle sind abgestimmt auf normale Einsatzbedingungen. Bei schweren Einsatzbedingungen sind die Wartungsarbeiten in entsprechend kürzeren Zeitabständen durchzuführen.

Es liegt in Ihrem Interesse die Wartungsvorschriften einzuhalten. Nur regelmäßige und sachgemäße Wartung bürgen für eine lange Lebensdauer.

Die laufende Wartung und Instandsetzung kann von Personen ausgeführt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind. Bei festgestellten Mängeln oder bei Austausch von Verschleißteilen sollte eine Fachwerkstatt aufgesucht werden.

Es müssen beim Einbau von Ersatzteilen ausschließlich Originalteile verwendet werden, damit die Betriebserlaubnis nach nationalen und internationalen Vorschriften ihre Gültigkeit behält. Sollten Teile am Fahrzeug verändert werden, die durch Prüfverfahren eindeutig festgelegt sind und deren Beschaffenheit vorgeschrieben ist, erlischt die Betriebserlaubnis.

Für Bauteile von Zulieferanten gelten die Richtlinien des jeweiligen Herstellers.

Für alle möglichen Zugkombinationen gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. Vorschriften.

4 Lackierung

Unsere Anhänger werden mit Acryl-Lacken lackiert. Das Aushärten dieser Lacke kann somit je nach Temperatur über mehrere Wochen andauern. Die Lacke sind daher in dieser Zeit nicht voll belastbar.

5 Fahrzeugreinigung

- in den ersten 6 Wochen nicht mit dem Dampfstrahler waschen, sondern nur kaltes Wasser verwenden
- waschen Sie den Anhänger mit viel klarem Wasser, damit Kratzer im Lack vermieden werden, vermeiden Sie beim Waschen direkte Sonneneinblendungen
- verwenden Sie niemals Bio-Diesel usw. zum Einsprühen und aggressive Reinigungsmittel zum Waschen, da sich der Lack auflösen kann
- vor jeder Nassreinigung sind alle Schmierstellen bis zum Fettaustritt abzuschmieren
- vermeiden Sie Wassertemperaturen von über 60°
- halten Sie die Sprühdüse mindestens 40 cm vom Anhänger weg
- grundsätzlich sollten Sie jede Art von Lackschäden möglichst bald reparieren lassen

6 Ersatzteilbeschaffung

Sollten Sie Ersatzteile benötigen, geben Sie folgende Bezeichnungen an:

- Fahrzeugtype
- Fahrzeug - Identnummer
- Fabrik-Nr. für Achsen, Zuggabel usw.
- Hersteller

7. An- und Abkuppeln des Anhängers

7.1 Ankuppeln des Anhängers

- Anhänger mit Feststellbremse blockieren und unter die Hinterräder Unterlegkeile legen
- beim Deichselanhänger mittels der Höheneinstellvorrichtung die richtige Höhe der Zuggabel einstellen, auf freie Beweglichkeit der Vorderachse achten
- beim Zentralachsanhänger mittels der Deichselhöheneinstellvorrichtung die richtige Höhe der Zugdeichsel einstellen
- den Handhebel der Anhängekupplung bis in die 2. Raststellung öffnen
- das Zugfahrzeug muss immer an den Anhänger herangefahren werden, niemals den Anhänger auflaufen lassen
- beim Zurücksetzen des Zugfahrzeuges darf der Beifahrer bzw. Helfer unter gar keinen Umständen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger stehen, er muss sich so platzieren, dass er die Verkehrslage und den Kupplungsvorgang beobachten kann und Blickkontakt mit dem Fahrer hat
- bei Auflaufeinrichtungen ist das Abreißseil mit dem Zugfahrzeug zu verbinden
- nach dem Ankuppeln überprüfen Sie, ob die Zugöse vorschriftsmäßig in die Anhängekupplung eingerastet ist
- Kupplungskopf “Bremse” (gelb) zuerst ankuppeln, dann erst Kupplungskopf “Vorrat” (rot) ankuppeln
- elektrische Verbindung herstellen
- Funktionsprüfung der Brems- und Lichtanlage durchführen
- Unterlegkeile entfernen
- Handbremse lösen



Achtung!

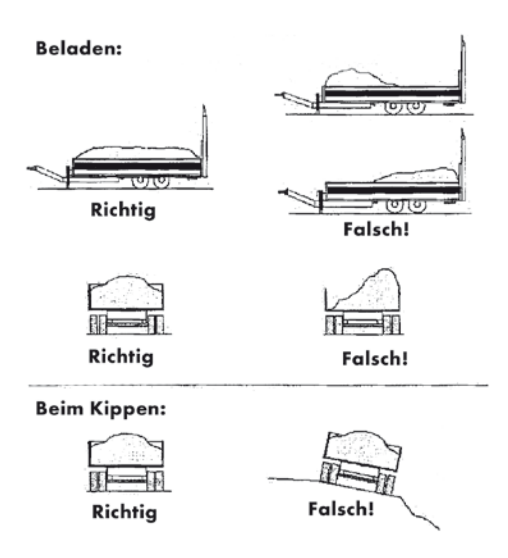
Während dem Heranfahren des Zugwagens an den Anhänger darf sich niemand zwischen den Fahrzeugen aufhalten!
Beim An- und Abkuppeln von Anhängern am Zugfahrzeug, besonders bei Kupplungs- und Stützeinrichtungen, besteht die Gefahr von Verletzungen!

7.2 Abkuppeln des Anhängers

- am Anhänger die Feststellbremse anziehen und Unterlegkeile unterlegen
- Bremsschläuche und Lichtverbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger lösen
- den Handhebel der Anhängerkupplung bis zum Anschlag (1. Raststellung) drücken, dadurch wird der Kupplungsbolzen aus der Zugöse gehoben
- Zugfahrzeug vorziehen

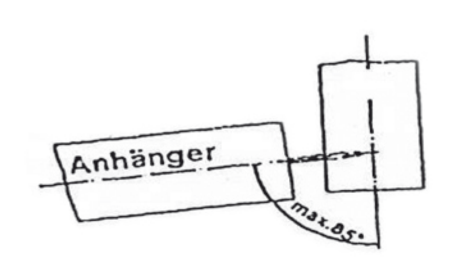
8 Ladungssicherung

- die Ladung muss immer vorschriftsmäßig nach STVZO, BGV D 29 (bisherige VBG 12) und VDI-Vorschrift fest und sicher mit dem Fahrzeug verzurrt oder mit anderen zugelassenen Hilfsmitteln gesichert werden
- bei Fahrzeugen ohne fahrtaugliche Bordwandfeststeller für abgeklappten Zustand müssen Bordwände und Verschlüsse während der Fahrt immer geschlossen und gesichert sein
- zum Be- und Entladen muss das Fahrzeug immer am Zugfahrzeug angehängt sein
- die Fahrzeugkombination sollte immer waagerecht und in Längsrichtung stehen
- Ladung immer gleichmäßig verteilen
- beim Beladen immer auf die zulässigen Gewichte achten



9 Fahren mit dem Starrdeichselanhänger

Beim Fahren durch Senken oder über Erhebungen ist darauf zu achten, dass die Verbindungseinrichtungen (Kupplung und Zugöse) in vertikaler Richtung nur einen begrenzten Schwenkwinkel zulassen, der gemäß DIN 74 052 jeweils 20 Grad nach oben und unten beträgt. Wird dieser Schwenkwinkel überschritten, sind Schäden an den Verbindungseinrichtungen unvermeidlich.



Beim Rückwärtsfahren ist darauf zu achten, dass der durch die konstruktiveVorgabe zur Verfügung stehende maximale horizontale Schwenkwinkel von 85 Grad nach rechts oder links nicht überschritten wird. Die Verbindungseinrichtungen können zerstört oder so vorgeschädigt werden, dass spätere Unfälle durch plötzlich auftretende Brüche mit unvorhersehbaren Folgeschäden vorprogrammiert sind.

10 Zuggabeln und Zugdeichseln

10.1 Zuggabeln – Zugverbindungen für Deichselanhänger

- Zuggabeln sind Einrichtungen im Sinne des § 43 STVZO. Sie dürfen nicht geschweißt, gebohrt oder gerichtet werden
- beschädigte Zuggabeln oder Zugösen sind grundsätzlich zu erneuern

10.1.1 Höheneinstellvorrichtung mit Klemmfix (Gasdruckfeder)

Die Zuggabel bleibt in jeder gewünschten Höhe stehen.



10.1.2 Höheneinstellvorrichtung mit Spannschloss

Über das Spannschloss kann durch Drehen die Zuggabel in der Höhe verstellt werden.



10.2 Zugdeichsel für Tandem-Anhänger mit Höheneinstellvorrichtung



Der Starrdeichselanhänger soll möglichst waagrecht hinter dem ziehenden Fahrzeug fahren.

Die Höheneinstellvorrichtung dient zum Einstellen der Zugöse auf die Höhe des Fangmaules der Anhängerkupplung, damit der Kuppelvorgang durchgeführt werden kann, ohne dass sich jemand zwischen Zugfahrzeug und Anhänger aufhält.

Durch Drehen der Kurbel nach rechts kann die Deichsel nach unten verstellt werden.
Durch Drehen der Kurbel nach links kann die Deichsel nach oben verstellt werden.



Achtung!

Beim Befahren des Anhängers im angehängten Zustand ist unbedingt darauf zu achten, dass der Abstand der Stützfüße zum Boden nicht mehr als 30 – 40 mm beträgt.
Bei Nichtbeachten kann es zum Defekt der Deichselwinde führen, da diese nur auf Druck und nicht auf Zug ausgelegt sind.

11 Zugöse

Die Zugöse ist an den verschiedenen Zugdeichseln angeschraubt. In die Zugöse ist eine Buchse eingepresst.
Die Buchse ist alle 10.000 km auf Abnützung zu prüfen. Bei Erreichen der Verschleißgrenze größtes Durchmessermaß:

bei 40 mm Zugöse = 41,0 mm
bei 50 mm Zugöse = 51,0 mm

ist die Buchse von einer Fachwerkstatt zu erneuern.

11.1 Überprüfung der Zugöse



Sie ist am Zugrohr des Zentralachs-Anhänger mit 6 Innen-Sechskantschrauben M 16 x 55 10.9 angeschraubt.
Nach den ersten 50 km und dann nach 5000 km ist die Zugöse auf die vorgeschriebene Nennvorspannung der Schraubverbindungen mit dem Drehmomentschlüssel zu überprüfen.

Sollte dies nicht mehr gegeben sein, sind die Schrauben auszuwechseln.
Es müssen bei Defekt alle Schrauben ausgewechselt werden.

Anzugsdrehmomente
40 mm 210 NM
50 mm 210 NM



Achtung!

Auf keinen Fall die vorhandenen Schrauben nachziehen, da sie durch Überbeanspruchung erheblich beschädigt werden können.
Zugösen dürfen nicht geschweißt, verbohrt oder nachgerichtet werden. Bei Defekt muss die Zugöse ausgewechselt werden.
Es darf nicht weitergefahren werden.

12 Hydraulikanlage

- Hydraulikschläuche und Kupplungen regelmäßig auf Beschädigungen und Verunreinigungen überprüfen
- sollten Sie Hydraulikleitungen oder Hydraulikschläuche auswechseln, dann müssen diese den Anforderungen des Herstellers entsprechen
- verwenden Sie nur das von uns empfohlene Hydrauliköl Agip HLP 46



Achtung!

- Bei der Suche nach Leckstellen schützen Sie sich mit geeigneten Hilfsmitteln vor Verletzungen.
- Beachten Sie, dass bei Arbeiten an der Hydraulikanlage die Anlage vorher drucklos gemacht wird, Hydrauliköl das unter hohem Druck austritt, kann bei Berührung mit der Haut zu schweren Verletzungen führen.
- Altöl muss vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Öl darf nicht ins Erdreich oder Wasser gelangen.
- Bei Entsorgungsproblemen sprechen Sie mit Ihrem Öllieferanten.
- Öl sicher vor Kindern aufbewahren.

13 Getriebestützwinde und Stützrad

13.1 2-Gang-Getriebestützwinde



- Tandemanhänger mit Getriebestützwinde sind durch das Drehen der Kurbel in der Höhe zu verstellen
- nach dem Ankuppeln ist die Stützwinde bis zum obersten Anschlag hochzudrehen
- herausgezogener Hebel: Schnellgang
- eingezogener Hebel: Langsamgang
- die Stützwinde ist nur zum Abstützen geeignet und darf nicht als Wagenheber benutzt werden
- die Stützwinde ist bei der Wartung mit abzuschmieren

13.2 Stützrad



Tandemanhänger mit Stützrad

- nach dem Ankuppeln ist das Stützrad bis zum obersten Anschlag hoch zudrehen und anschließend hochzuklappen
- das Stützrad ist nur zum Abstützen geeignet und darf nicht als Wagenheber benutzt werden
- das Stützrad ist bei der Wartung mit abzuschmieren

14 Kugellenkkranz – Wartungshinweis

Zur Wartung ist das Kugeldrehlager je nach Einsatzbedingung des Fahrzeuges, mindestens einmal monatlich, mit säurefreiem Hochdruckfett bei gleichzeitigem Schwenken des Drehgestells so abzuschmieren, dass ein möglichst geschlossener Fettwulst die Laufspalten gegen das Eindringen von Schmutz und Spritzwasser abdichtet.
Die Schraubverbindungen sind auf Festsitz zu prüfen und falls erforderlich entsprechend nachzuziehen.



15 Bereifung Allgemeines

- die Radmuttern müssen nach den ersten 50 km und dann in regelmäßigen Abständen nachgezogen werden (Bitte achten Sie auf das Drehmoment)
- Radmuttern immer gleichmäßig über Kreuz anziehen
- regelmäßiges Prüfen der Radmuttern ist erforderlich
- der Reifendruck sollte mindestens 1x wöchentlich in allen Reifen (bei kaltem Zustand) einschließlich Ersatzrad geprüft werden
- nach § 36 der STVZO müssen Reifen eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm aufweisen

Reifenbezeichnung	Druck in bar
205/75 R 17,5	6,5
205/65 R 17,5	8,0
215/75 R 17,5	8,5
235/75 R 17,5	9,0
245/75 R 17,5	8,0
245/70 R 17,5	9,0
385/65 R 22,5	9,0
265/70 R 19,5	8,5
285/70 R 19,5	8,5
6.0 R 9 XTA Michelin	8,0
355/60 R 18 Conti Agro Trailer	5,0
505/50 - 17 Conti Multi Service	5,0

15.1. Radwechsel

1. Wagenheber an den Achsplatten direkt unter den Federn ansetzen
2. Radmuttern lösen und bis auf drei versetzt angeordnete Radmuttern abschrauben, die letzten Radmuttern erst abschrauben, wenn die Räder ohne Spannung auf den Radbolzen sitzen
3. Radmuttern über Kreuz mit einem Drehmomentschlüssel auf das vorgeschriebene Anziehdrehmoment festziehen.

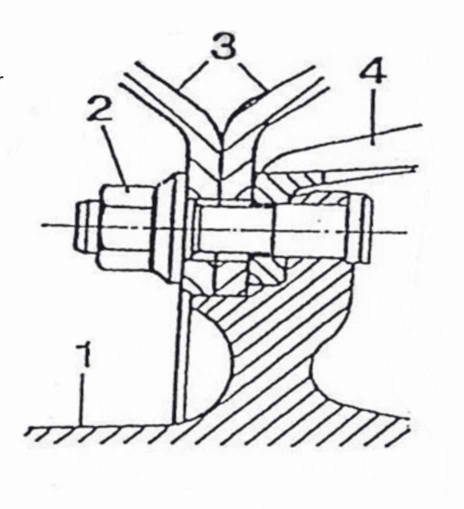


Achtung!

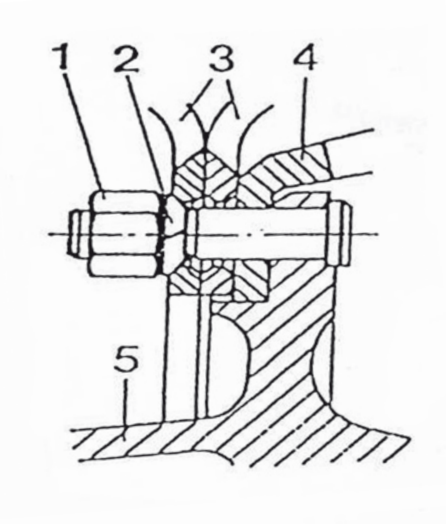
- Bei Arbeiten im fließenden Straßenverkehr eine geeignete Warnweste tragen.
- Beim Radwechsel ist darauf zu achten, dass die Felge nicht über die Gewindegänge der Radbolzen schrammt und diese beschädigt, das Aufschrauben der Radmuttern würde erschwert und im ungünstigsten Fall kann sich die Mutter auf dem beschädigten Bolzen festfressen.
- Beim Reifenwechsel sollten Sie die Reifensitzflächen auf Korrosion überprüfen, wenn nötig entfernen Sie den Rost und überziehen Sie die Felge mit einem korrosionsbeständigen Felgenlack.
- Vor dem Aufsetzen der Radmuttern sind die Gewinde leicht einzuölen (kein Öl mit Molybdändisulfid-Zusatz (MoS_2) verwenden).

Zur Ermittlung des erforderlichen Anzugsdrehmoments sind die zwei Arten der Radzentrierung zu unterscheiden:

Mittenzentrierung
1 Nabe
2 Flachbundmutter
3 Scheibenrad
4 Bremstrommel



Bolzenzentrierung
1 Flachbundmutter
2 Kugelfederring
3 Scheibenrad
4 Bremstrommel
5 Nabe



15.2 Tabelle für Radmuttern-Anzugsdrehmomente

Radbolzen für Bolzen-Zentrierung

M 18 x 1,5	Anziehdrehmoment	270 Nm
M 22 x 1,5	Anziehdrehmoment	450 Nm

Radbolzen für Mitten-Zentrierung

M 18 x 1,5	Anziehdrehmoment	320 NM
M 22 x 1,5	Anziehdrehmoment	650 NM

15.3 Reserveradhalterung

Vorschriften

Beim Entnehmen und Wiedereinlegen von Reserverädern, sowie bei der Wartung und Prüfung von Reserveradhaltern sind folgende Vorschriften, Sicherheitsregeln und Grundsätze zu beachten:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO)
- Unfallverhütungsvorschriften "Fahrzeuge" (VBG 12)
- Sicherheitsregeln für Unterbringung von Reserverädern (ZH1/13)
- Grundsätze für die Prüfung von Fahrzeugen durch Fachpersonal (ZH1/282.1)



Wichtig!

Wir weisen darauf hin, dass

- Reserveräder mittels zwei funktionsfähiger und unabhängig voneinander wirkender Einrichtungen zu sichern sind.
- Bei Arbeiten im fließenden Straßenverkehr eine geeignete Warnweste zu tragen ist.
- Das Entnehmen und Wiedereinlegen entsprechend dieser Anweisung durchgeführt werden muss.

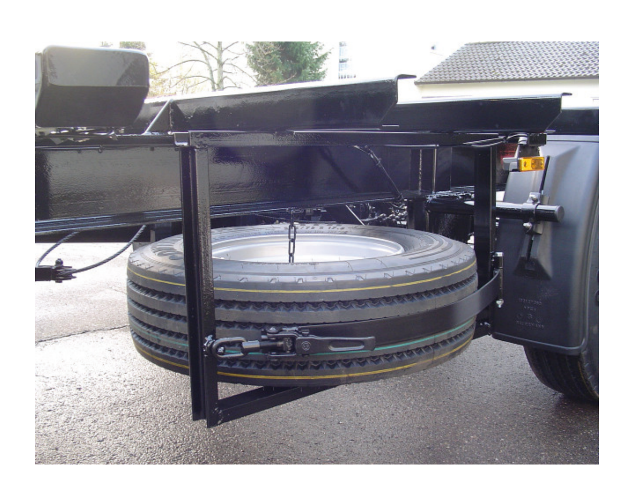
15.3.1 Ersatzradhalter an der Stirnwand

1. Radmuttern von Bolzen lösen
2. Ersatzrad aus Halterung entnehmen
3. Montage nach Kapitel Radwechsel durchführen
4. Aufnehmen in umgekehrter Reihenfolge durchführen



15.3.2 Ersatzradhalter als Korb unter der Ladefläche

1. Sicherungsbolzen aus der Verschraubung ziehen
2. Spannbügel öffnen
3. Verschraubung des Ersatzrades durch die Felge am Halter lösen
4. Ersatzrad seitlich herausnehmen
5. Montage nach Kapitel Radwechsel durchführen
6. Aufnahme in umgekehrter Reihenfolge durchführen



16 Federung

16.1. Parabelfederung

Die Parabelfedern haben vielfältige Funktionen. Es wird nicht nur die Abfederung des Fahrzeugaufbaus, sondern auch die korrekte Achsführung gewährleistet. Die Übertragung von Schub- und Bremskräften und die dabei auftretenden nicht unerheblichen Antriebs- und Bremsmomente werden von den Blattfedern ausgeglichen.
Außerdem werden durch Parabelfedern die Schwingungen des Fahrzeugaufbaus gegenüber der Achse, die durch das Einfedern beim Überfahren von Unebenheiten erzeugt werden, gedämpft.

16.2 Wartung

nach 500 km (erste Belastungsfahrt)

- Schmierstellen neu fetten
- Überprüfen der Schraubverbindungen eventuell nachziehen

Alle 5000 km (vierzehntägig)

- Schmierstellen neu fetten
- Überprüfen der Schraubverbindungen eventuell nachziehen

Alle 50000 km (halbjährlich)

- zusätzlich Prüfung der gesamten Achsaufhängung
- Federschuhe
- Federgleitschuhe
- Federbolzen

Schraubenanzugsmomente

Bezeichnung	Gewinde	Anziehdrehmomente	Güte
Gummirollenlager	M16	170 - 190 NM	8.8
Federlagerung	M 20	380 - 420 NM	8.8
Wiegenlagerung	M 27 x 1,5	550 - 600 NM	



16.3 Luftfederung

Grundsätzlich sind vor jeder Fahrt zu den oben zutreffenden Wartungsarbeiten die Luftfederbälge auf Risse und Undichtheiten zu prüfen.

17 Spindelfeststellbremse

17.1 Spindelfeststellbremse

Die Feststellbremse funktioniert über einen Seilzug. Zum Feststellen der Bremse Kurbel nach rechts drehen, zum Lösen der Bremse Kurbel nach links drehen.



17.2 Spindelfeststellbremse mit klappbarer Kurbel

Kurbel aus der Halterung entfernen und arretieren. Die Feststellbremse funktioniert über einen Seilzug. Zum Feststellen der Bremse Kurbel nach rechts drehen, zum Lösen der Bremse Kurbel nach links drehen.





Achtung!

Die Feststellbremse bei heimgefahrenen Bremsen nicht sofort betätigen, da sonst die Bremstrommeln beschädigt werden können. Die Feststellbremse muss alle 500 km auf Funktion überprüft werden. Alle 5.000 km abschmieren und Seilrollen fetten.

Fahrzeug immer zusätzlich mit Unterlegkeil sichern.



18 Druckluftbremsanlage

18.1 Wartungsübersicht

Intervall	Wartungsarbeiten
Täglich	• Luftbehälter entwässern • Gummidichtungen der Kupplungsköpfe reinigen und einfetten
nach 100 km	• Radbremsen-Luftspiel überprüfen und ggf. nachstellen • Rohrleitungsfilter reinigen • Langlochgabelgelenk-Bolzen der Membranzylinder einölen
14tägig oder 250 km	• Dichtheit der Druckluftbremsanlage überprüfen • Radbremsen-Lagerstellen abschmieren (bei salzigen Straßen halbwöchentlich) • Radbremsen-Luftspiel überprüfen und ggf. nachstellen • Bremsbelagstärke überprüfen (je nach Abnutzung sind Zwischenkontrollen durchzuführen
Halbjährlich nach 500 km	• Bremstrommeln auf Verschleiß prüfen • innere Untersuchung der Radbremsen, einschließlich Säubern und Einfetten der beweglichen Teile

18.2 Wartung

Nach den Bestimmungen der STVZO §29 muss an Anhängern alle 6 Monate eine Sicherheitsprüfung und zur jährlichen Hauptuntersuchung eine Sicherheitsprüfung durchgeführt und im Prüfbuch eingetragen werden. Diese Untersuchungen dürfen nur von anerkannten Bremsendienst-Werkstätten oder von einer amtl. anerkannten Prüfstelle (TÜV) durchgeführt werden. Dabei ist unter anderem eine genaue Prüfung der Bremsanlage auf ihre Verkehrsicherheit in Verbindung mit der Ermittlung der Bremswerte vorgeschrieben.

Die Sicherheitsprüfung kann man daher als große Inspektion der Bremsanlage bezeichnen. Sie sollten deshalb regelmäßig oder mindestens in den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Abständen vorgenommen werden. Sollten zwischen diesen Untersuchungen Störungen auftreten, so muss sofort der nächstliegende Bremsendienst aufgesucht werden, damit dort die Mängel behoben werden können.

18.3 Funktion

Bremse gelöst:
Die Druckluft strömt in der Vorratsleitung - roter Kupplungskopf - durch den Rohrleitungsfilter in das Anhängerbremsventil und wird dann zum Vorratsbehälter weitergeleitet.

Bremse betätigt:
Beim Betätigen des Motorwagen-Bremsventils gelangt die Druckluft abstufbar zum Anhänger-Steuerventil und steuert es an. Die Anhänger-Bremsleitung - gelber Kupplungskopf - wird belüftet, das Anhänger-Bremsventil steuert um und vom Vorratsbehälter des Anhängers strömt die Druckluft abstufbar über die automatische Bremskraftregelung zu den Bremszylindern.

automatische Bremsung:
Eine automatische Bremsung wird eingeleitet, wenn der Druck der Vorratsleitung auf weniger als 2 bar absinkt.

Rangierstellung:
Der Anhänger wird durch das Entlüften der Vorratsleitung beim Abkuppeln automatisch gebremst. Zum Rangieren kann die Bremse durch Betätigen des Löseventils gelöst werden. Wird der Betätigungsknopf wieder in seine Ausgangsstellung gebracht, wird die Bremse wieder eingelegt.
Beim Ankuppeln der Vorratsleitung wird das Löseventil automatisch auf Betriebsstellung geschaltet.

18.4 Betrieb des Anhängers

18.4.1 Ab- und Ankuppeln am Zugfahrzeug

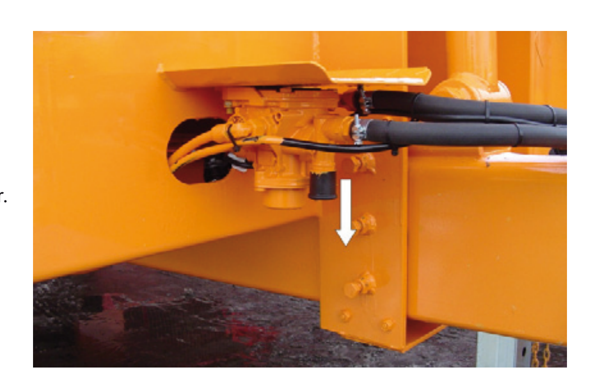
Beim Ankuppeln zuerst den Kupplungskopf "Bremse" (gelb) ankuppeln und dann den Kupplungskopf "Vorrat" (rot). Durch das Ankuppeln des Kupplungskopfes "Vorrat" wird der eventuell in Lösestellung befindliche Druckknopf des Löseventils automatisch in Normalstellung gebracht und die Betriebs-Bremsanlage ist funktionsbereit.

Im Gefälle ist der Kupplungskopf "Bremse" als erster anzukuppeln, da sich sonst bei betätigter Feststellbremse des Zugfahrzeuges die Bremsen des Anhängers lösen und das Zugfahrzeug weg geschoben werden kann.

Beim Abkuppeln wird zuerst der Kupplungskopf "Vorrat" (rot) abgekuppelt und danach der Kupplungskopf "Bremse" (gelb). Beim Abkuppeln der Vorratsleitung werden die Radbremsen des Anhängers betätigt.

Im Gefälle ist der Kupplungskopf "Vorrat" (rot) als erster abzukuppeln, da sich sonst bei Betätigen der Feststellbremse des Zugfahrzeuges, die Bremsen des Anhängers lösen und das Zugfahrzeug weg geschoben werden kann.

18.4.2 Außerbetriebsetzen der Druckluft-Bremsanlage



Für Rückwärtsfahren muss die Betriebs-Bremsanlage außer Funktion gesetzt werden. Hierzu ist der Knopf des Löseventils hinein zudrücken. Dabei werden die Bremszylinder vollständig entlüftet und die Radbremsen gelöst. Durch das Ziehen am Knopf des Löseventils werden die Bremszylinder belüftet und der Anhänger gebremst. Mehrmaliges Betätigen des Löseventils lässt den Druck in den Vorratsbehältern sinken und die Bremswirkung wird jedesmal geringer.



Achtung!

Wenn der Druck in den Luftbehältern unter 4 bar abgesunken ist, lassen sich die Radbremsen durch Betätigung des Löseventils nicht mehr lösen.

18.4.3 Abstellen des Anhängers mit heißen Bremsen

Wenn die Bremstrommeln der Bremse heiß geworden sind und der Anhänger abgestellt werden muss, ist darauf zu achten, dass die Bremsen gelöst sind (Unterlegkeile einlegen). Bei Zugespannten Radbremsen besteht die Gefahr, dass die Bremstrommeln unterschiedlich schnell abkühlen und somit unrund werden können.

18.4.4 Betriebsdruck im Luftbehälter

Die vom Zugfahrzeug über die Vorratsleitung zum Anhänger geförderte Druckluft hat einen Betriebsdruck von 6,5 bis 8 bar. Bei abgekuppeltem Anhänger kann der Vorratsdruck durch Undichtheiten im Bremssystem oder durch mehrfaches Betätigen des Löseventils absinken.
Wenn der Vorratsdruck unter 4 bar abgesunken ist, schaltet das Anhängerbremsventil automatisch auf Bremsstellung, die Radbremsen werden zugespannt und lassen sich durch Betätigen des Löseventils nicht mehr lösen. Für den Fall, dass der Anhänger in diesem Zustand rangiert werden soll, muss die Bremsanlage mit Vorratsdruck aufgefüllt werden.

18.4.5 Entwässern der Betriebsbremsanlage



Zum Entwässern des Druckluftbehälters wird der Betätigungsbolzen des an der Behälterunterseite eingeschraubten Entwässerungsventils bei gefülltem Behälter seitlich gezogen oder gedrückt. Dadurch wird das Kondenswasser mit der Druckluft aus dem Behälter gepresst. Wenn kein Kondenswasser mehr kommt, wird der Betätigungsbolzen losgelassen und das Entwässerungsventil schließt sich selbständig.

19 Elektrische Anlage

- die Beleuchtungsanlage muss der STVZO und der BGV A 2 (bisherige VGB 4) entsprechen
- vor jedem Fahrtanritt ist die Funktion der Anlage zu prüfen. Eventuell defekte Lampen oder Gläser auswechseln
- die Steckverbindungen zwischen Anhänger und Zugfahrzeug sind ebenfalls zu prüfen und eventuell auszuwechseln

20 Alu-Auffahrschienen



Achtung!

- Die Auffahrschienen sind nicht für das Befahren mit Kettenfahrzeugen geeignet. Bitte legen Sie ein Verschleißteil (z.B. Holz) zwischen Aluminium und Kette.
- Die maximale Tragkraft auf dem Hinweisschild der Ladeschienen ist zu beachten.
- Vor jeder Inbetriebnahme müssen die Ladeschienen gegen Abrutschen gesichert werden.
- Vor dem Einsatz Verladeschienen prüfen, ob Fahrfläche bzw. seitliche Holme Risse oder sichtbare Verformungen aufweisen.



Abstützung für Verladeschienen

- zum Öffnen Sicherungshebel ziehen
- Abstellstützen ausfahren
- Abstellstützen mit Hebel sichern
- zum Einklappen umgekehrte Reihenfolge





Be und Entladen mit ALU – Auffahrschienen

1. Stützfüße abklappen
2. Staufach unter der Ladefläche öffnen
3. Auffahrschienen aus dem Staufach entnehmen
4. Auffahrschienen auf der Ladefläche anlegen und mit Sicherungseisen im U-Profil sichern.





21 Stahl - Auffahrrampen



Achtung!

- Beim Befahren des Anhängers im angehängten Zustand ist unbedingt darauf zu achten, dass der Abstand der Stützfüße zum Boden nicht mehr als 30 – 40 mm beträgt.
- Bei Nichtbeachten kann es zum Defekt der Deichselwinde führen, da diese nur auf Druck und nicht auf Zug ausgelegt sind.
- Der Aufenthalt im Klappbereich der Rampen ist verboten.
- Beim Be-und Entladen unbedingt darauf achten, dass Abstellstützen auf festem Untergrund stehen, gegebenenfalls geeignetes Holz oder anderes Material unterlegen.

Wie stelle ich die Federn der Rampen richtig ein

Muttern kontern – Belegscheibe über den beiden Muttern muss etwas Spiel haben (Abb 1) – zwischen Rahmen und Rampenheber ca. 5mm Spiel (Abb 2) – dann ist die Feder eingestellt und die Rampe kann leicht verschoben werden – Lockern der Muttern = Federwirkung wird schwächer, Festziehen der Muttern = Federwirkung wird stärker.




Abb. 1


Abb. 2

Abstützung für Verladeschienen

Die Stützfüße sind an den Rampen fest angebracht, durch das Abklappen der Rampen sind die Stützfüße automatisch in Funktion





Be- und Entladen mit Stahl – Auffahrrampen

- Sicherung lösen und Rampenverriegelung öffnen
- Rampen durch Verschieben auf die Spurweite des zu verladenden Fahrzeuges einstellen
- Rampen nach unten drücken
- bei geteilten Rampen untere Hälfte der Rampe abklappen



22 Der Dreiseitenkipper

22.1 Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme der Kippanlage ist bei Dreiseitenkippern folgendes zu beachten:

- Hydraulik auf Funktion überprüfen
- Steckbolzen in die Kipplager auf der Seite einstecken, nach welcher gekippt werden soll



Achtung!

- Niemals über Kreuz stecken, da sonst beim Kippen Fahrgestell und Kippbrücke zerstört werden.
- Während des gesamten Kipp- und Senkvorganges muss der Bediener am Schaltventil bleiben, um den ordnungsgemäßen Ablauf zu beobachten und nötigenfalls sofort eingreifen zu können.
- Der Aufenthalt im Arbeitsbereich des Ladegerätes ist verboten.
- Der Aufenthalt unter der nicht abgestützten Kipperbrücke ist lebensgefährlich und daher verboten.
- Ein beschädigtes Sicherungsseil ist sofort zu ersetzen.
- Fahrbahn nicht durch Schüttgut oder Lecköl verunreinigen.
- Nur auf ebenem festen Untergrund kippen.
- Niemals versuchen, schlecht rutschendes Ladegut durch ruckartige Fahr- oder Bremsbewegungen abzukippen.
- Vorsicht beim Öffnen der Bordwände.
- Beim Kippen auf geöffnete Bordwand achten.
- Bordwandzugfedern müssen beim Öffnen der Bordwände mit der Zentralverriegelung ausgehängt werden.



22.2 Kippen

- Das Kippventil für Anhänger am Zugfahrzeug entsprechend der Betriebsanleitung für das Zugfahrzeug "Kippen" stellen.
- Durch das Drucköl wird der Teleskopzylinder ausgefahren und die Kipperbrücke nach hinten bzw. bei Dreiseitenkippern nach der vorher gewählten Richtung gekippt.
- Kurz vor Erreichen des Endhubes den Motor auf Leerlaufdrehzahl bringen. Die Hubbewegung wird selbsttätig unterbrochen, da der Teleskopzylinder durch seine Schräglage eine Abstellvorrichtung betätigt. Das Sicherungsseil (nur bei Dreiseitenkippern zwischen Rahmen und Kippbrücke) soll hierbei nicht gespannt sein. Es soll Überkippen verhindern.

22.3 Senken

Das Kippventil für Anhänger am Zugfahrzeug entsprechend der Betriebsanleitung für das Zugfahrzeug "Senken" stellen. Durch das Eigengewicht der Brücke wird das Öl aus dem Teleskopzylinder zurück in den Ölbehälter befördert und die Brücke abgesenkt.

22.4 Wartung und Pflege

- Eine gewissenhafte Bedienung und Pflege ist die beste Gewähr für ständige Bereitschaft Ihres Kippers. Die Anzahl der Reparaturen wird dadurch sehr gering.
- Bei allen Wartungsarbeiten müssen die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- Die Kolben des Kipperzylinder nicht einfetten. Kolben lediglich mit einem trockenen sauberen Tuch abreiben.
- Bei außergewöhnlichem Ölverlust an den Kolben des Hubzylinders, die Manschetten erneuern.
- Befestigungsschrauben der Hydraulik-Anlage, insbesondere des Hubzylinders auf festen Sitz prüfen, eventuell nachziehen
- Beschädigte Hydraulikschläuche und elastische Schlauchverbindungen schnellstens auswechseln.
- Undichte Rohrverschraubungen nachziehen.
- Nach 250 Kippungen oder wöchentlich sind die Lagerstellen abzuschmieren und die Lagerungen der Beschlagteile und Verschlüsse zu ölen.
- Defekte Schraubensicherungen erneuern.
- Sämtliche Schraubverbindungen am Rahmen und der Kipperbrücke auf festen Sitz prüfen.

23 Kipperaufbau

Die Kipperbrücke besteht aus Brückenboden, Bordwänden, Rungen und eventuell Aufsatzwänden. Die Seitenwände und die Rückwände, sowie deren Aufsatzwände, sind als Abklapp- und Pendelwand ausgeführt. Die vordere Wand ist feststehend.

23.1 seitliche Bordwände abklappen

- Bordwand-Aufsatz-Verbindungsbolzen lösen
- Spannkette aushängen wenn vorhanden
- einen der oberen Bordwandverschlüsse öffnen
- zweiten oberen Bordwandverschluss entsichern
- Bordwand öffnen, dabei auf genügend Seitenabstand zur Bordwand achten

23.2 seitliche Bordwände pendelnd mit Aufsatz

- Bordwand und Aufsatz mit Verbindungsbolzen verbinden
- wenn vorhanden, Spannkette aushängen
- obere Bordwandverschlüsse öffnen
- an der Vorderwand den Übertotpunktspanner der Zentralverriegelung von Hand oder mit Hydraulikzylinder öffnen, dabei ist auf genügend seitlichen Abstand zur Bordwand zu achten
- Bordwandzugfedern müssen hierfür unten ausgehängt werden

23.3. seitliche Bordwände pendelnd ohne Aufsatz

An der Vorderwand den Übertotpunktspanner der Zentralverriegelung von Hand oder mit Hydraulikzylinder öffnen, dabei ist auf genügend seitlichen Abstand zur Bordwand zu achten. Bordwandzugfedern müssen hierfür unten ausgehängt werden.



Achtung!

Bei geöffneter Zentralverriegelung nicht vor die Bordwand stellen.

Bordwandzugfedern müssen beim Öffnen der Bordwände mit der Zentralverriegelung ausgehängt werden.

23.4. Abklappen der Rückwand

- Rückwand-Aufsatz-Verbindungsbolzen lösen
- einen der oberen Rückwandverschlüsse öffnen
- zweiten oberen Rückwandverschluss entsichern
- von der Fahrzeugseite aus öffnen

Achten Sie auf genügend Abstand zur Rückwand

23.5. Rückwand pendelnd mit Aufsatz

- Rückwand und Aufsatz mit Verbindungsbolzen verbinden
- obere Bordwandverschlüsse links und rechts öffnen
- unter dem Brückenboden links, den Übertotpunktspanner der Zentralverriegelung öffnen

Achten Sie auf genügend Abstand zur Rückwand

23.6 seitliche Aufsatzwände abklappen

- Bordwand und Aufsatz mit Verbindungsbolzen verbinden
- Spannkette aushängen wenn vorhanden
- einen der oberen Aufsatzverschlüsse öffnen
- zweiten oberen Aufsatzverschluss entsichern und anschließend öffnen, Bordwand mit Halter vorne sichern



Achtung!

- Auf genügend Abstand zur Aufsatzwand achten.
- Aufsatzbordwand klappt schlagartig nach unten, daher nur bei leerem Anhänger abklappen. Bei Anhängern mit Bordwand-Federhilfe können die Aufsatz- und Bordwand im gesicherten Zustand miteinander abgeklappt werden.

23.7 hintere Aufsatzwand abklappen

- einen der oberen Aufsatzverschlüsse öffnen
- zweiten oberen Aufsatzverschluss entsichern und anschließend öffnen

Achten Sie auf genügend Abstand zur Rückwand

24 Gewährleistung

Die Gewährleistung umfasst den Ersatz oder nach Ermessen des Herstellers die Reparatur von Konstruktions- bzw. Materialfehlern. Reparaturen dieser Fehler, die während der Garantiezeit ausgeführt wurden, verlängern diese nicht.

Die Gewährleistung umfasst keine Schäden, die durch

- normalen Verschleiss,
- unsachgemäße Behandlung,
- nichtbeachten der Betriebsanleitung
- oder eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung entstehten.

Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist außerdem, dass

- **die Wartungsintervalle eingehalten werden,**
- **Reparaturen von einer Fachwerkstatt durchgeführt werden,**
- **Original-Ersatzteile verbaut werden.**
- **anderenfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.**

Garantieleistungen übernehmen wir nur nach schriftlicher Vorabsprache in unserem Werk und innerhalb der gesetzlichen Garantiezeit.

Frachtkosten sowie Anfahrts- und Montagekosten werden nicht ersetzt.

Erst nach Überprüfung der frachtfreien Zurückgelieferten Teile kann die Firma Humer entscheiden, ob hier ein Garantiefall vorliegt.
Fahrzeuge müssen eventuell bei größeren Reparaturen im Werk kostenfrei angeliefert werden.

Die von der Firma Humer nicht hergestellten Teile und Geräte, die in unsere Maschinen eingebaut werden wie z.B. Elektroteile, Räder, Achsen, Bremsenteile usw. übernehmen wir keinerlei Gewähr, sofern diese Teile von unserem Lieferanten nicht ersetzt werden.

Schadensansprüche wegen Ausfall sowie Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

Keine Mängel sind:
Jeder Anhänger ist ein handwerklich gefertigtes Produkt. Trotz größter Sorgfalt können bei der Montage leichte, oberflächliche Kratzer entstehen, welche auf die bestimmungsgemäße Nutzung keinen Einfluss haben. Das verwendetete Holz ist entweder kunststoff- oder phenolharz-oberflächenbeschichtet. Durch UV-Einstrahlung und Witterungseinflüsse sind Ausbleichungen möglich.

Da Holz trotz der unterschiedlichsten Bearbeitungs- und Beschichtungsarten immer noch ein Naturwerkstoff ist, unterliegt dieser einer natürlichen, witterungsabhängigen Ausdehnung, bzw. Schrumpfung, was zu Verspannungen führen kann.
Natürliche Holzmaserungen und Unebenheiten sind für diesen Naturwerkstoff normal und können sich in der Oberfläche abzeichnen. Für die verwendeten Holzbauteile ist in der Stärke eine Fertigungstoleranz von +/- 1,5mm festgelegt.
Abweichungen in diesem Bereich sind nicht reklamierbar. Weiter sind Polyesterbauteile nicht zu 100% farbecht.
Auch hier kann es durch UV- und Witterungseinflüsse zu Ausbleichungen kommen. Fertigungsbedingte Spannungsrisse in der Oberfläche (Haarrisse) lassen sich nicht vermeiden. Diese Haarrisse haben keinen Einfluss auf Stabilität bzw. Nutzung des Anhängers.

Auch unterliegen Gummimatten einem gewissen, fertigungsbedingten Schrumpfprozess, so dass Dickentoleranzen von +/- 1mm zu akzeptieren sind. Weiter ist zu beachten, dass Gummiteile allgemein durch UV-Einflüsse altern, evtl. ist auch Rissbildung sowie eine Ausbleichung der Oberfläche möglich.

Bei der Verzinkung kann es gelegentlich vorkommen, dass die Wärmeausdehnung im Zinkbad verschiedentlich eine Deformierung der Teile verursacht, dadurch entstehen raue Oberflächen, die die Funktion und Qualität nicht beeinträchtigen. Schadensansprüche können daher nicht gestellt werden. Von der verzinkten Gesamtoberfläche dürfen 0,5 % vom Verzinker nachgebessert werden.

In den Wintermonaten müssen sämtliche Maschinen sofort nach Übernahme bzw. Transport gewaschen werden, um Korrosionsschäden zu vermeiden. Vor allem bei verzinkten Teilen.

Eigenmächtig durchgeführte Arbeitsleistungen können der Liefer-Firma nicht in Rechnung gestellt werden.

Garantiearbeiten werden ausschließlich in der Zentrale in Gunskirchen durchgeführt.

25 Wartungsnachweise: Inspektion - Serviceintervalle

Typ:__________________ **Fahrzeug - Ident - Nr.:**______________________________________ **Kaufdatum:**_______________

Übergabe-Service	Erstservice 6 Monate nach Auslieferung	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion
Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt
Datum	Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion
Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt
Datum	Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

NOTIZEN

spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion
Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt
Datum	Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion
Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt
Datum	Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion	spätestens 1 Jahr nach letzter Inspektion
Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt	Stempel Fachwerkstatt
Datum	Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

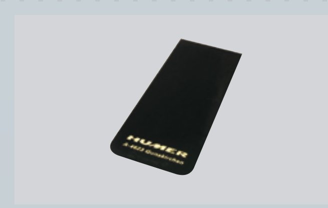
EG-Konfirmitätserklärung gemäß EG-Richtlinie.

Hiermit erklären wir, dass die nachstehend bezeichnete Maschine in ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung der grundlegenden Sicherheit- und Gesundheitsanforderung der Maschinen-Richtlinie neueste Fassung entspricht. Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung der Maschinen verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bezeichnung der Maschine: KTL / HTT / TT
Zutreffende Maschinen RL : 98/37/EG



Zubehör



302733HU
Spritzfleck klein
220x650 mm

€ 21,80
€ 26,20 inkl. MwSt.

302722HU
Spritzfleck groß
500x600 mm

€ 45,00
€ 54,0 inkl. MwSt.





25-2210-007 links
25-2610-007 rechts
Ecopoint Komplettleuchte

€ 78,00
€ 93,60 inkl. MwSt.

18-8522-002
Ecopoint Komplettleuchte
Celon links und rechts

€ 38,00
€ 45,60 inkl. MwSt.



75050000
Gasdruckheber für Auffahrrampen
für Stahlrampen 800 mm
6000 N

€ 210,00
€ 252,00 inkl. MwSt.

G22405500
Gasdruckheber für Auffahrrampen
für Holzrampen 800 mm
5500 N

€ 210,00
€ 252,00 inkl. MwSt.

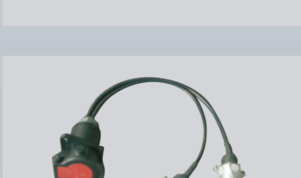


DEESRH6Z
Reserveradhalterung für
Zwillingsbereifung
6-Loch

€ 300,00
€ 360,00 inkl. MwSt.

58-3510-017
24V Adapter, 2x7-polig zu 15-polig
JR311038
24V Adapter, 15-polig zu 2x7-polig

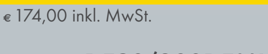
€ 145,00
€ 174,00 inkl. MwSt.



DEESRH6E
Reserveradhalterung für
Einfachbereifung
6-Loch

€ 300,00
€ 360,00 inkl. MwSt.

DE90/300DEMU
Stützrad



€ 195,00
€ 0,00 inkl. MwSt.





DEESRH10Z
Reserveradhalterung für
Zwillingsbereifung
10-Loch

€ 300,00
€ 360,00 inkl. MwSt.

BEREIFUNG:
215/75R 17,5
6-Loch

€ 380,0
€ 456,00 inkl. MwSt.

BEREIFUNG:
215/75R 17,5
10-Loch

€ 460,0
€ 552,00 inkl. MwSt.



BEREIFUNG:
235/75R 17,5
6-Loch

€ 415,0
€ 498,00 inkl. MwSt.

BEREIFUNG:
235/75R 17,5
10-Loch

€ 520,0
€ 624,00 inkl. MwSt.

BEREIFUNG:
285/70R 19,5
10-Loch

€ 700,00
€ 840,00 inkl. MwSt.







AU16033000
Getriebestützwinde

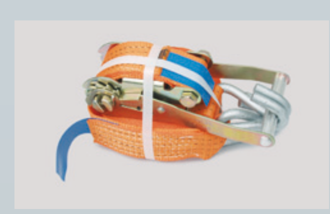
€ 620,00
€ 744 inkl. MwSt.

MU005
Deichselwinde

€ 245,00
€ 294,00,00 inkl. MwSt.



Zubehör

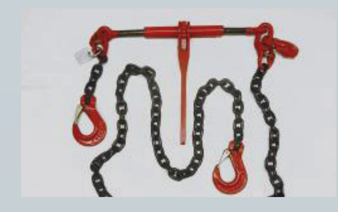


ZG8Z8000
Zurrgurte groß "Humer"
8 m

€ 12,00
€ 14,40 inkl. MwSt.

DEZK8
Zurrkette zul Zugkraft
4000daN
3,5 m

€ 160,00
€ 192 inkl. MwSt.



24-4151-007 links
24-4351-007 rechts
Earpoint
Komplettleuchte

€ 47,00
€ 56,40 inkl. MwSt.

18-8440-007 links
18-8442-107 rechts
Earpoint
Celon

€ 20,00
€ 24,00 inkl. MwSt.



25-5000-507 links
25-5400- 507 rechts
Earpoint
Komplettleuchte

€ 60,00
€ 72,00 inkl. MwSt.

18-8550-002
Earpoint
Celon links und rechts

€ 40,00
€ 48,00 inkl. MwSt.



50110350
Kunststoffbox Humer
schwarz
650x250x300 mm

€ 114,00
€ 136,80 inkl. MwSt.

DE005
Alu-Auffahrrampen/Paar
Tragkraft 8000 kg
3580x410x160 mm

€ 2.200,00
€ 2640,00 inkl. MwSt.



DE016
Kunststoffbox Humer
schwarz
750x350x360 mm

€ 144,00
€ 172,80 inkl. MwSt.

76-6047-04
Verteiler f. ASS 1,3m

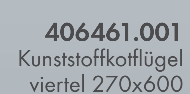
€ 120,-
€ 144,00 inkl. MwSt.





406459.001
Kunststoffkotflügel
viertel 400x700

€ 45,-
€ 54,00 inkl. MwSt.



406461.001
Kunststoffkotflügel
viertel 270x600

€ 40,-
€ 48,00 inkl. MwSt.







Bremsteile:
ADR, Gigant, Rinner
GFA, BPW

auf Anfrage

Boxen Alu oder Kunststoff
in jeder Größe

auf Anfrage

Wichtige Information Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

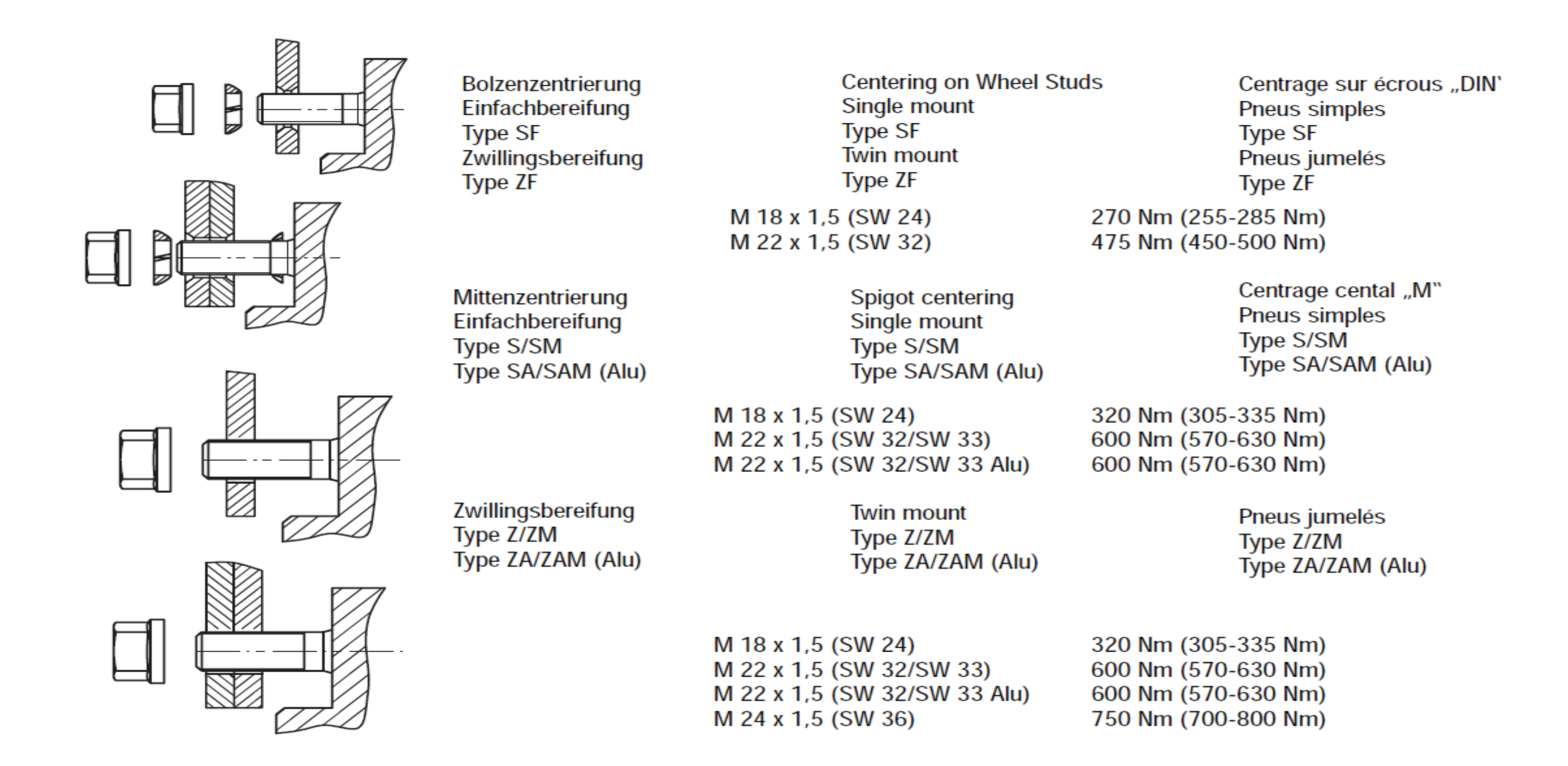
Im Rahmen unserer stätigen Qualitätsüberprüfung und Sicherung möchten wir sie darauf hinweisen, dass unsachgemäße Beladung des Anhängers folgende Schäden nach sich ziehen kann.

1.) Bei überhöhter Stützlast ist es möglich das Risse an der Zugdeichselanbindung entstehen können.

2.) Bei allen Verschlüssen am Fahrzeug muss der Sicherungshebel eine einwandfreie Funktion gewährleisten, da sich bei einer Fehlfunktion der Verschluss ungewollt öffnen kann! Ebenso müssen die Gummipuffer bei den Rampen immer angebracht sein um die Stabilität der geschlossenen Rampe zu gewährleisten!



2.) Bei allen Verschlüssen am Fahrzeug muss der Sicherungshebel eine einwandfreie Funktion gewährleisten, da sich bei einer Fehlfunktion der Verschluss ungewollt öffnen kann! Ebenso müssen die Gummipuffer bei den Rampen immer angebracht sein um die Stabilität der geschlossenen Rampe zu gewährleisten!



Um die Ausfallzeit Ihres Anhängers auf ein Minimum zu reduzieren beachten Sie bitte:
falls Sie die §57a-Überprüfung nicht bei HUMER, sondern in einer anderen Werkstatt vornehmen lassen, weisen Sie das dortige Service-Personal auf die oben angeführten Punkte hin, da diese aus unserer Erfahrung bei einer Überprüfung oft vernachlässigt werden.

1. Allgemeines. 1.1. Alle unsere Liefergeschäfte unterliegen ausschließlich diesen unseren allgemeinen Verkaufs- u. Lieferbedingungen. Einkaufs- u. sonstige Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner binden uns nicht, auch wenn wir solchen nicht ausdrücklich widersprechen. 1.2. Erklärungen u. Beratungen, die von unseren technischen Richtlinien abweichen, sowie durch Mitarbeiter getroffene Vereinbarungen über Preis, Zahlungs- u. Lieferkonditionen udgl. werden erst durch unsere schriftliche Annahme des Kundenauftrags verbindlich, soweit solche Zusagen in unserer Annahmeerklärung ausdrücklich bestätigt werden. 1.3. Der Kunde hat unsere Annahmeerklärung sofort nach Erhalt zu prüfen. Mangels schriftlichen Widerspruchs binnen 8 Tagen wird die Lieferung mit dem in dieser Erklärung festgehaltenen Inhalt ausgeführt. 1.4. Unsere Mitarbeiter sind zum Empfang von Zahlungen nur bei Vorlage einer Vollmacht o. einer von uns ausgestellten Quittung berechtigt.

2. Leistungsbeschreibung. 2.1. Gegenstand von Lieferverträgen ist ausschließlich die Lieferung körperlicher Waren. 2.2. Serienmäßige Änderungen o. Abweichungen in Form u. Konstruktion, soweit diese dem Kunden zumutbar sind, bleiben uns bis zur Lieferung vorbehalten.

3. Preise. 3.1. Es gelten die in unseren unverbindlichen Preislisten bzw. die in der Auftragsannahmeerklärung angeführten vereinbarten Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. 3.2. Erfolgt die Lieferung, ohne dass wir schuldhaft einen Lieferverzug zu verantworten haben, später als 3 Monate nach Auftragserteilung, sind wir zu einer entsprechenden Änderung der Preise berechtigt, wenn nach Ablauf der 3-Monatsfrist eine allgemeine Preiserhöhung o. –senkung infolge Ansteigens o. Reduktion der Kostenfaktoren vorgenommen wurde. 3.3. Unsere Preise sind freibleibend u. verstehen sich, falls nicht Anderes vereinbart wurde, zur Abholung durch den Kunden ab dem vereinbarten Standort unseres Unternehmens.

4. Kaufantrag. 4.1. Der Kunde ist an sein Kaufanbot für die Dauer von vier Wochen gebunden. 4.2. Die Annahme des für den Kunden verbindlichen Kaufantrages kann von uns innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

5. Vertragsabschluss. 5.1. Unsere Preislisten, Angebote u. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Vereinbarte Preise, Zahlungs- und Lieferkonditionen werden erst durch unsere ausdrückliche schriftliche Auftragsannahmeerklärung verbindlich. 5.2. Leistungen, die über den Umfang der Auftragserteilung hinausgehen, werden gesondert verrechnet. 5.3. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Vermögenssituation des Kunden für die Einräumung von Krediten o. Zahlungszielen nicht geeignet ist, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen o. Sicherheitsleistungen aus sämtlichen Verträgen zu beanspruchen und die Erfüllung bis zur Vorauszahlung o. Stellung der Sicherheitsleistung zu verweigern. 5.4. Wir sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund insbesondere dann vorzeitig u. fristlos aufzulösen, wenn a) uns die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zweifelhaft erscheint; b) der Vertragspartner bei Abschluss des Vertrages unrichtige o. unvollständige Angaben gemacht o. bedeutsame Umstände verschwiegen hat; c) der Vertragspartner mit einer fälligen Zahlung o. einer sonst fälligen wesentlichen Vertragspflicht trotz Mahnung u. Setzung einer angemessenen Nachfrist samt Androhung der Vertragsauflösung bereits 6 Wochen im Verzug ist; d) bei vereinbartem Eigentumsvorbehalt am übergebenen Fahrzeug unser Eigentum daran ernsthaft gefährdet wird, insbesondere, wenn das Fahrzeug in missbräuchlicher o. gesetzwidriger Weise o. zu gesetzwidrigen Zwecken verwendet wird, wenn der Zugriff auf das Fahrzeug durch seine nicht nur vorübergehende Verbringung ins Ausland erschwert wird; e) der Vertragspartner zahlungsunfähig wird, sein Unternehmen liquidiert, einen außergerichtlichen Ausgleich anstrebt, die Eröffnung eines Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt o. in sein Vermögen Exekution geführt wird; f) der Vertragspartner stirbt (als Personenhandelsgesellschaft o. juristische Person aufgelöst wird); weiters etwa auch, wenn g) wir wegen Betriebsstörung u. ähnlichen Ereignissen zur Lieferung außerstande sind; h) von uns ein vereinbarter Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wird. 5.5. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Schadenersatz- o. sonstige Ansprüche geltend zu machen. Er ist verpflichtet, die Ware auf seine Gefahr und Kosten binnen der von uns genannten Frist an einen von uns bestimmten Ort zurückzustellen oder transportfähig zur Abholung bereitzustellen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht unverzüglich nach, können wir die Rückführung auf seine Gefahr und Kosten veranlassen. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben uns bei Verschulden des Kunden vorbehalten.

6. Rücktritt. 6.1. Belehrung über das Rücktrittsrecht gem. § 3 Konsumentenschutzgesetz (=KSChg) für Verbraucher: a) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für dessen geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe o. einem Markt benützten Stand abgegeben, kann er von seinem Vertrag bzw. -antrag zurücktreten. b) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer o. dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, o. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten o. ihren Beauftragten voran gegangen sind. 6.2. Der Rücktritt ist vom Verbraucher bis zum Zustandekommen des Vertrages o. danach binnen einer Woche zu erklären. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die Namen u. Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages nötigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

7. Stornierung. 7.1. Die Stornierung eines angenommenen Auftrages ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich. 7.2. Bei einer solchen Vertragsauflösung stellen wir zur Abgeltung von Aufwendungen, des Bearbeitungsaufwandes u. entgangenen Gewinnes eine Stornogebühr von 20 % des Bruttoverkaufspreises in Rechnung. Bei Verkaufssystemen u. Sonderanfertigungen berechnen wir eine Gebühr in Höhe der Anzahlung bzw. von 33 % des Bruttoverkaufspreises. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns ausdrücklich vorbehalten.

8. Lieferung und Abnahme. 8.1. Sämtliche Vereinbarungen sowie Abweichungen von Lieferkonditionen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Lieferungen erfolgen auf Grund dieser Bedingungen, welche mit der Bestellung bzw. Auftragserteilung als anerkannt gelten u. mit unserer Annahmeerklärung für beide Teile verbindlich werden. 8.2. Die im Vertrag angeführten Liefertermine u. -fristen sind keine festen Daten. Als \'voraussichtlich\' bezeichnete Termine u. Fristen verstehen sich nur annähernd u. sind unverbindlich. Die vereinbarten Lieferdaten gelten erst als fix, wenn sie in der Auftragsannahmeerklärung festgehalten sind. Unerhebliche u. geringfügige Abweichungen von den vorgesehenen Lieferdaten gelten als genehmigt. 8.3. Wird ein Liefertermin bzw. eine Lieferfrist fest vereinbart u. die Lieferung um mehr als 6 Wochen überschritten, ist der Kunde berechtigt, uns eine Nachlieferungsfrist von weiteren 6 Wochen zu setzen. Bei gleichzeitiger Androhung des Rücktritts kann der Kunde bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurück treten. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung o. Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Als Verbraucher im Sinne des KSchg ist der Kunde bei Nachweis grober Fahrlässigkeit o. Vorsatz berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. 8.4. Bei Annahmeverzug geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Kaufsache auf den Kunden über. Unbeschadet weiterer Ansprüche sind wir berechtigt, für die Aufbewahrung branchenübliche Lagerkosten zu verlangen. 8.5. Bei Verträgen, die dem KSchg unterliegen, gelten die gesetzlichen Rücktrittstatbestände.

9. Eigentumsvorbehalt. 9.1. Wird die Ware vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Kunden ausgefolgt, so bleibt sie bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen gegen ihn aus der Lieferung (Rechnungsbetrag samt Zinsen, Spesen, Kosten) sowie bis zur Bezahlung der gesamten aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden stammenden Forderungen in unserem Eigentum. 9.2. Das Fahrzeug wird auf den Vorbehaltskäufer zugelassen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenspesen bleibt der Typenschein in unserer Verwahrung. Der Käufer trägt als Fahrzeughalter die mit der Zulassung verbundenen Kosten. 9.3. Wenn für die in Ausübung des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommene Ware bei Weiterverkauf nur ein Mindererlös erzielt wird, hat der Kunde sowohl den uns daraus entstandenen Schaden als auch die aufgrund des Rücktransportes vom Kunden u. des Transportes bei Weiterverkauf an Dritte angefallenen Kosten zu ersetzen. Kann eine solche Ware nicht weiterverkauft werden, wird sie dem Kunden zum Kaufpreis abzüglich mindestens 50 % u. bei beschädigt zurückgenommener Ware abzüglich auch des sich aus dem Schaden ergebenden Minderwertes gutgeschrieben. Eine Änderung der Abrechnung bleibt uns vorbehalten. 9.4. Greift ein Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (wie etwa Pfändung), so hat uns der Käufer sofort schriftlich zu benachrichtigen und unverzüglich selbst alle zur Abwehr nötigen Vorkehrungen zu treffen. Erweisen sich die Kosten der Abwehr solcher Eingriffe, insbesondere die Kosten von Exszindierungsverfahren, als nicht einbringlich, so trifft den Käufer die Pflicht zu unserer Schadloshaltung.

10. Mietkauf. 10.1. Die Mietzeit beginnt am Tag der Fahrzeugübernahme o. am Tag der Zulassung auf den Mieter (Mietkäufer), je nachdem, welcher Umstand zuerst eintritt. 10.2. Das Mietentgelt ist erstmals am Beginn des Mietverhältnisses und dann jeweils nach dem vereinbarten Zahlungsplan fällig. 10.3. Das Fahrzeug wird typisiert u. auf den Mieter zugelassen. Der Typenschein verbleibt bei uns als Eigentümerin des Fahrzeuges. Der Mieter ist Fahrzeughalter u. trägt als solcher die Kosten der Zulassung. 10.4. Nach Ablauf der individuell bestimmten Vertragszeit u. Erfüllung aller Verbindlichkeiten durch den Mieter geht auf ihn das Eigentum am Fahrzeug über. Anschließend wird ihm der Typenschein übermittelt. 10.5. Bei vorzeitiger Auflösung des Vertragsverhältnisses werden sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt vom Mieter geleisteten Teilzahlungen als Entgelt für die ihm gewährte Nutzungsüberlassung angerechnet.

11. Reparatur-, Regiearbeiten. Rechnungen über Reparaturarbeiten sind ab Erhalt ohne Abzüge sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Rechnungen über gesondert beauftragte Leistungen und für Zusatzaufträge.

12. Zahlung. 12.1. Eine vereinbarte Anzahlung ist grundsätzlich binnen 3 Tagen nach Zugang unserer Auftragsannahmeerklärung zu leisten. 12.2. Mangels anderer Vereinbarung ist die Ware bei Abholung durch den Kunden Zug um Zug ohne Abzüge in bar zu bezahlen. Rabatte u. Skonti bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Ist ein Skontoabzug vereinbart, bezieht sich dieser allein auf den Warenwert. 12.3. Zahlungen werden zuerst auf Nebenspesen, dann auf Zinsen u. zuletzt auf die Kapitalforderung aus der Warenlieferung verrechnet. 12.4. Wechsel o. Schecks werden nur zahlungshalber entgegen genommen. Zahlungen mittels Wechsel o. Scheck gelten erst mit Einlösung als Erfüllung. Sämtliche Kosten, wie Bankprovisionen, Diskontspesen u. Stempelgebühren, werden vom Kunden getragen. Für die Rechtzeitigkeit bezüglich Einlösung, Protest, Benachrichtigung u. Zurückleitung des nicht eingelösten Wechsels übernehmen wir keine Haftung. 12.5. Gerät der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung o. sonstigen Leistung in Verzug, können wir entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen u. die Erfüllung unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Begleichung der rückständigen Zahlungen zurückbehalten, o. eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, o. den gesamten noch offenen Kaufpreis fällig stellen. Bei Zahlungsverzug werden bankübliche Verzugszinsen bzw. vereinbarte Zinsen in Höhe von 12 % p. a. berechnet. 12.6. Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, uns alle daraus entstehenden Kosten, Spesen u. Barauslagen, aus welchem Titel auch immer, insbesondere die tarifmäßigen Kosten der Einschaltung eines Rechtsanwaltes, zu ersetzen, sofern sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind. 12.7. Bei einer Mehrzahl von Zahlungsverbindlichkeiten des Kunden sind wir berechtigt, die eingehenden Zahlungen der gänzlichen o. teilweisen Abdeckung einzelner seiner Verbindlichkeiten zu widmen. 12.8. Ausdrücklich gewährte Zahlungsziele u. sonstige zugunsten des Kunden vereinbarte Zahlungsbedingungen gelten nur unter der Bedingung als vereinbart, dass der Kunde sämtlichen Pflichten vertragsgemäß nachkommt. Bei Zahlungsverzug mit einer von mehreren Verbindlichkeiten sind wir daher berechtigt, alle noch offenen Zahlungen auch aus anderen Aufträgen des Kunden sofort fällig zu stellen. 12.9. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen, aus welchem Grund auch immer, zurück zu behalten, soweit dem nicht § 6 Abs. 1 Z 7 KSChg entgegen steht. 12.10. Der Kunde ist zur Aufrechnung mit einer konnexen Gegenforderung nicht berechtigt. Für Verbraucher ist eine Aufrechnung nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 Z 8 KSchG möglich.

13. Leistungsstörungen, Gewährleistung. 13.1. Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Übergabe auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen. Fehlmengen, Falschlieferungen und sonstige Mängel sind uns unter genauer Angabe der Beanstandung sofort schriftlich mitzuteilen. 13.2. Für bei der Übergabe vorhandene Mängel der Ware, die anlässlich ihrer Übernahme nicht ausdrücklich gerügt werden, leisten wir keine Gewähr. Hingegen wird für bestimmte zugesicherte Eigenschaften Gewähr geleistet. Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die von uns gegenüber dem Kunden ausdrücklich und schriftlich zugesichert werden. 13.3. Handelsübliche o. technisch bedingte Abweichungen in Abmessung, Ausstattung, Material o. Farbe berechtigen nicht zu einer Beanstandung. 13.4 Für verdeckte Mängel trifft uns eine Gewährleistungspflicht nur, wenn diese Mängel bei Übernahme bereits bestanden haben u. innerhalb der Gewährleistungsfrist durch substantiierte schriftliche Mängelrüge unverzüglich ab deren Hervorkommen geltend gemacht wurden. Bei Verbrauchern gilt diese Pflicht mit Maßgabe von ABGB und KSchG. 13.5. Gewährleistungsansprüche sind der Höhe nach auf den Wert der von uns als mangelhaft geliefert anerkannten Ware eingeschränkt. 13.6. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch Verschleiß, unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Behandlung udgl. verursacht wurden. Die gesetzliche Gewährleistung ist weiters auch bei Schäden ausgeschlossen, die durch unsachgemäße Bedienung, Nichtbeachtung der Betriebsanleitung u. sonstiger Vorschriften entstehen, ebenso wenig bei vom Kunden o. durch Dritte vorgenommenen Reparaturen. 13.7. Bei von uns anerkannten Beanstandungen haben wir das Recht auf Verbesserung o. auf Nach- bzw. Ersatzlieferung. Das Recht auf Preisminderung wird ausgeschlossen, wenn wir uns binnen angemessener Frist zum Nachtrag des Fehlenden, zur Verbesserung o. Ersatzlieferung bereit erklären. 13.8. Zur Vornahme einer Verbesserung, Nach- bzw. Ersatzlieferung wird uns die üblicherweise erforderliche Zeit gewährt, wobei sich daraus kein Anspruch auf Preisminderung ergibt. 13.9. Wenn eine Verbesserung, Nach- bzw. Ersatzlieferung nicht möglich ist o. von uns ausdrücklich nicht gewünscht wird, hat der Kunde Anspruch auf Wertminderung o. Wandlung. 13.9. Gebrauchte Waren. Hinsichtlich gebrauchter Waren, das sind solche, die tatsächlich in Gebrauch gestanden sind, wird die Gewährleistungsfirst auf 1 Jahr verkürzt. Dies gilt gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 KSchG auch für Verbraucher, mit welchen dies im Einzelnen vertraglich ausgehandelt wurde.

14. Schadenersatz. 14.1. Für Schäden außerhalb des Produkthaftungsgesetzes haften wir nur, wenn wir Vorsatz o. grobe Fahrlässigkeit zu verantworten haben. Dies gilt auch für sonstige Schadenersatzansprüche, insbesondere solche wegen positiver Vertragsverletzung. 14.2. Die Haftung wird auch für Folgeschäden ausgeschlossen, ausgenommen für Personenschäden u. Sachschäden bei Vorsatz u. grober Fahrlässigkeit.

15. Garantie. 15.1. Garantien werden nur ausdrücklich vereinbart u. im handelsüblichen o. individuellen Rahmen gewährt. 15.2. Die Frist einer allfällig eingeräumten Garantie beginnt mit Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden zu laufen. 15.3. Die Garantie gilt innerhalb der gewährten Garantiefrist, unter folgenden Bedingungen: Das Fahrzeug darf nicht verändert, nicht entgegen dem Betriebszweck verwendet werden u. muss gemäß den Serviceempfehlungen in unserem Betrieb o. bei einem autorisierten Unternehmen gewartet werden. 15.4. Garantieansprüche sind unverzüglich nach Feststellung eines Material- o. Herstellungsfehlers geltend zu machen u. nur in unserer Betriebsstätte abzuwickeln. Bei der Erledigung von Garantiearbeiten anfallende Transportkosten sind vom Kunden bzw. Einsender zu tragen. 15.5. Für Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, wird keine Garantie geleistet. Ebenso sind Sonderaufbauten u. Einrichtungen, die nicht von uns direkt geliefert bzw. hergestellt wurden, von der Garantie ausgeschlossen. 15.6. Schadenersatzansprüche des Kunden sind bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

16. Erfüllungsort. Mangels besonderer, anders lautender Vereinbarung gilt für beide Vertragsteile als Erfüllungsort 4623 Gunskirchen, u. zwar auch dann, wenn die Übergabe der Ware o. ihre Bezahlung vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

17. Gerichtsstand. Für alle wie immer gearteten Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 4600 Wels vereinbart, soweit dem nicht § 14 Abs. 1 KSchG entgegen steht.

18. Anwendbares Recht. Das gegenständliche Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem österreichischen Recht. Bei Kaufverträgen wird ausdrücklich die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf ausgeschlossen.

19. Sonstiges. 19.1. Sämtliche individuell vereinbarte Ergänzungen u. Abänderungen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform. 19.2. Rechtsunwirksame Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. 19.3. Wir teilen im Sinne des Datenschutzgesetzes mit, dass wir die Daten des Kunden zum Zwecke der Vertragsverwaltung u. Geschäftsabwicklung automationsunterstützt verarbeiten. Auf Wunsch teilen wir dem Kunden seine bei uns gespeicherten Daten mit. An Dritte werden Kundendaten nicht weitergegeben.

HUMER®
ANHÄNGER TIEFLADER VERKAUFSFAHRZEUGE

Hunderte Anhänger vor Ort!

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 8.00–18.00 Uhr, Fr. 8.00–17.00 Uhr

GUNSKIRCHEN
Am Stadtrand von Wels, Abfahrt Wels West

4623 Gunskirchen bei Wels
Grünbach 10
Tel. 07246/74 01-0
Fax 07246/74 01-22





WIEN
Am Stadtrand von Wien, 2km zur SCS



1230 Wien
Altmannsdorfer Str. 200
Tel. 01/662 7000
Fax 01/662 8000





LOOSDORF
Direkt an der A1, Abfahrt Loosdorf

3382 Loosdorf bei Melk
Südstraße 1
Tel. 02754/30 1 30
Fax 02754/30 1 30 - 22

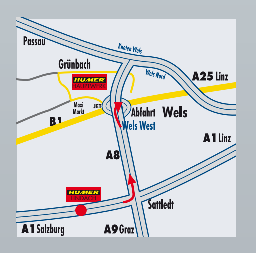




LINDACH
Direkt an der A1, Abfahrt Lindach

4663 Lindach/Laakirchen
Johannes Humer-Straße 1
Tel. 07613/60 120
Fax 07613/60 213





SEIERSBERG
Direkt an der A9, Abfahrt Seiersberg

8054 Seiersberg
Kärntner Straße 559
Tel. 0316/25 14 00
Fax 0316/25 14 10





KRAMSACH
Direkt an der A12, Abfahrt Kramsach

6233 Kramsach
Amerling 131a
Tel. 07246/74 01-0
Fax 07246/74 01-22



